

Rundbrief

Nr. 23 / 15. Juli 2010



Arbeitsstelle
Frieden und
Abrüstung

Anschrift

Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.
Kopenhagener Straße 71, 10437 Berlin

Kontakt

Telefon: 030.440 130 28
Telefax: 030.440 130 29
info@asfrab.de
www.asfrab.de

Bürozeiten

Mo-Fr 10-18 Uhr

15. Juli 2010

Liebe Freundinnen und Freunde,

sollten unsere Wünsche vom letzten Rundbrief nach einem Wehrpflichtfrühling in Erfüllung gehen und die Wehrpflicht immerhin ausgesetzt, wenn schon nicht abgeschafft werden? Noch wissen wir es nicht. Vorerst kommt ein Wehrrechtsänderungsgesetz, über dessen Regelungen wir Euch in diesem Rundbrief informieren. Eine Wehrpflichtarmee war bekanntlich auch die Wehrmacht - wie Jugendliche die letzten Monate des Krieges erlebten, unter anderem davon berichtet ein neu erschienenes Buch, das wir Euch vorstellen und empfehlen. Zuletzt, und wie wir hoffen, letztmalig weisen wir auf einen Berufungsprozess im Verfahren gegen einen totalen Kriegsdienstverweigerer in Berlin hin. Warum letztmalig? Natürlich nicht, weil wir annehmen, dass demnächst niemand mehr Widerstand gegen die Wehrpflicht leistet, sondern weil die Wehrpflicht gehörig wackelt.

Schöne Ferien allen, die verreisen, und allen Daheimgebliebenen einen schönen Sommer auf dem Balkon wünscht
Euer **asfrab**-Team

In eigener Sache:

Bitte teilt uns mit, wenn sich E-Mail- und Postadressen ändern, gern über info@asfrab.de
Großes Dankeschön an alle, die diesen Rundbrief nur noch elektronisch möchten. Das senkt unsere Versandkosten und unseren Arbeitsaufwand.
Danke! ◀

Inhalt: Wehrrechtsänderungsgesetz · Der Frühling 1945 · TKDV aktuell ◀

Wehrrechtsänderungsgesetz

Der Bundesrat hat am 9. Juli gegen das vom Bundestag am 17. Juni beschlossene Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 – WehrRÄndG 2010 keinen Einspruch erhoben. Das Artikelgesetz, mit dem die Dienstdauer von neun auf sechs Monate verkürzt wird, kann am 1. Dezember in Kraft treten. Neben der Anpassung der wehrrechtlichen Vorschriften an die Verkürzung des Zwangsdienstes wird ein "freiwilliger zusätzlicher Zivildienst" von mindestens drei bis höchstens sechs Monaten eingeführt. Anders als im Militär steht ihnen für den

zusätzlichen Dienst kein finanzieller Zuschlag und auch kein höheres Entlassungsgeld zu. Anträge von Bündnis 90/Die Grünen auf Aussetzung und der Linksfraktion auf Abschaffung der Wehrpflicht fanden im Bundestag keine Mehrheit.

Ein ungewöhnlicher Vorgang ist, dass der für dieses Änderungsgesetz federführende Bundesminister selbst in Zweifel zog, ob von dem Gesetz überhaupt Gebrauch gemacht wird. Guttenberg erklärte am 11. Juni im Bundestag, dass sich nicht voraussehen lasse, "für wie lange wir den heute vorliegenden Gesetzentwurf wirklich in der Praxis umsetzen." (Plenarprotokoll, S. 4816)

Vor dem Hintergrund einer angekündigten "groß angelegten Streitkräftereform", so O-Ton Merkel, steht auch der Fortbestand der Wehrpflicht auf den Prüfstand. Bis Anfang September soll das Verteidigungsministerium prüfen, welche Auswirkungen eine Personalreduzierung auf das Fortbestehen der Wehrpflicht hat. Gegenwärtig werden bei der Bundeswehr vier Modelle durchgerechnet. Zwei davon sehen keine Wehrpflicht mehr vor. Ein drittes Modell setzt auf bis zu zwei Jahre freiwillig Wehrdienstleistende. Lediglich ein Modell sieht noch, bei einer moderaten Absenkung des Personalumfangs von 250.000 Soldaten auf 210.000, 30.000 Grundwehrdienstleistende vor. Verteidigungsminister Guttenberg hat mehrfach deutlich gemacht, dass er für die Aussetzung der Wehrpflicht sei. Im Oktober und November dieses Jahres sollen Parteitage von CDU und CSU über die Aussetzung bzw. über die weitere Anwendung der Wehrpflicht entscheiden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht ausgeschlossen, dass bereits ab Januar 2011 keine Zwangseinberufungen mehr vorgenommen werden.

Wirkung der Verkürzung von Wehr- und Zivildienst

Das Gesetz soll am 1. Dezember 2010 in Kraft treten. Deshalb erfolgen Einberufungen bis Ende November noch zum neunmonatigen Dienst. Die Kürzung greift aber rückwirkend, da Dienstleistende, die am 31. Dezember 2010 sechs Monate oder länger Dienst geleistet haben, zu entlassen sind. Dies sehen die Übergangsvorschriften im Wehrpflicht- und Zivildienstgesetz vor. Zivildienstleistende, die im Mai ihren neunmonatigen Dienst aufgenommen haben, werden nach acht

Monaten entlassen. Entsprechend leisten die Einberufenen ab Juni noch sieben Monate Dienst. Die zum Juli Einberufenen sind diejenigen, die als erste den sechsmonatigen Dienst leisten. Da gegenwärtig zur Bundeswehr noch quartalsweise herangezogen wird, greift die Verkürzung für den Wehrdienst ab Juli. Jene, die vor dem 1. Dezember 2010 nach dem "alten Recht" einberufen werden, können auf Antrag einen neunmonatigen Dienst zu den bisherigen Bedingungen leisten.

Helfer im Katschutz

Diejenigen, die die Wehrpflicht durch einen Dienst als Helfer im Zivil- oder Katastrophenschutz (§ 13a WPfG, § 14 ZDG) erfüllen wollen, müssen sich statt sechs noch vier Jahre als Helfer verpflichten. Ab dem 1. Dezember 2010 können sich alle im Dienst befindlichen Helfer entpflichten lassen, wenn sie vier Jahre mitgewirkt haben.

Alternativdienste für Kriegsdienstverweigerer

Wer durch ein "Freiwilliges Jahr" den Zivildienst umgehen will, muss einen zwei Monate längeren "freiwilligen" Dienst leisten, also acht Monate. Sind nach dem 1. Dezember acht Monate Dienst geleistet worden, gilt auch die Zivildienstpflicht als erfüllt. Bislang mussten 12 Monate abgeleistet werden.

Zivildienstpflichtige, die mindestens acht Monate einen "anderen Dienst im Ausland" geleistet haben, haben ihre "Pflicht" nach dem 1. Dezember erfüllt. Unverändert bleibt, dass diese Dienstleistung zwei Monate länger als der Zivildienst dauern muss.

Zusatz-Zivildienst

Im Zivildienstgesetz ist in § 41a der "Freiwillige zusätzliche Zivildienst" geregelt. Er kann von mindestens drei bis zu höchstens sechs Monaten dauern. Der Antrag auf den Zusatzdienst kann nur durch den Dienstleistenden, der bereits mindestens zwei Monate im Dienst ist, gestellt werden. So das Gesetz. Allerdings haben Wohlfahrtsverbände deutlich gemacht, dass diese Regelung praxisfern sei. So soll bei den Vorstellungsgesprächen die Bereitschaft zu einem Zusatzdienst herausgefragt werden. Sollten attraktive Stellen vornehmlich mit dem Zusatz-Zivildienst gekoppelt werden, könnte getrost bei Vorstellungsgesprächen auch gesagt werden, man werde "verlängern". Im Zivildienst wird dann der Antrag einfach nicht gestellt. Ein schlechtes Gewissen gegenüber dem Wohlfahrtsverbänden braucht kein Kriegsdienstverweigerer zu haben. Im Gesetzgebungsverfahren zur Kürzung von Wehr- und Zivildienst haben die Wohlfahrtsverbände deutlich werden lassen, dass sie nicht auf Freiwilligkeit und Ausstieg aus dem Zivildienst setzen, nicht darauf, Arbeit durch regulär Beschäftigte ausführen zu lassen, sondern weiterhin durch Dienstpflichtige, die deutlich unter dem gesetzlichen Mindestlohn eingesetzt werden sollen. ◀

Neuerscheinung: Der Frühling 1945

„Nachgereichte Auskünfte“ nennt Hermann Dreyse die Zeitzeugenberichte über Winter, Frühjahr und Sommer 1945, die er in seinem Buch „Kein schöner Land“ zusammengeführt hat. Erzählt wird von Minderjährigen, die alt genug sein müssen, eine

Waffe in der Hand zu halten, von Kindern auf der Flucht oder während Bombenangriffen. Erzählt wird von einem Mädchen, das aus dem Gefühl, verantwortlich zu sein, vor der Befreiung Bücher und andere Gegenstände vernichtet, die auf Verstrickungen ihrer Eltern in Strukturen des NS-Staats hinweisen können. Die kurzen Berichte sind chronologisch geordnet, Orte des Geschehens sind vermerkt, und für jeden Monat werden die politischen Ereignisse zusammengefasst. Manche der Personen wollen „durchhalten“, andere beginnen zu zweifeln. Da sie mehrfach auftauchen, lässt sich ihr Schicksal durch die letzten Kriegsmonate verfolgen.

Hermann Dreyse hat offensichtlich eingehende Gespräche mit den Zeitzeugen geführt, in denen er nicht nur erfahren hat, was geschah, sondern auch, was sie dabei empfanden. Unbedingt lesen, gerade gemeinsam mit Jugendlichen! Hermann Dreyse, der selbst der Kriegsgeneration angehört, ist Mitglied der Arbeitsstelle und hat jahrelang ratsuchende Kriegsdienstverweigerer unterstützt.- Kein schöner Land. Nachgereichte Auskünfte über den Winter, das Frühjahr und den Sommer 1945. Books on Demand, 11,90 €. In jeder Buchhandlung zu bestellen. ◀

TKDV aktuell

Am 27. Juli findet die Berufungsverhandlung im Prozess gegen den Berliner Stefan Gierke statt. Stefan wurde am 14. Januar 2010 vom Amtsgericht Berlin-Tiergarten wegen Zivildienstflucht zu einer viermonatigen Freiheitsstrafe auf zwei Bewährung verurteilt. Zusätzlich sollte er 600 (!) Stunden gemeinnützige Arbeit ableisten. Stefan legte Rechtsmittel ein. Er war im August 2009 zum Zivildienst einberufen worden. Obwohl seine Entscheidung zur Totalverweigerung bereits feststand, arbeitete er zunächst zwei Wochen im Zivildienst. Bei Dienstanztritt teilte er der Einberufungsbehörde und seiner Dienststelle mit, dass er den Zivildienst nicht leisten werde. Die "Wehrpflicht und demzufolge auch der Zivildienst haben Krieg zur Bedingung". Der Zivildienst verschleierte jedoch "diesen Zusammenhang, indem er als soziales Produkt beschworen wird." Er kritisierte außerdem, dass Wehr- und Zivildienst ein staatlicher Angriff auf die Freiheit und Individualität des Menschen seien - niemand habe das Recht, derart in die Grundrechte einzugreifen. Wer zum Prozess kommen möchte, ist herzlich eingeladen: 27.07.2010, 13 Uhr, Landgericht Berlin, Turmstraße 91, Raum 701.

Jan-Patrick Ehlert, der bei der Bundeswehr totalverweigerte, ist am 17.06.2010 für seine mehrfache Gehorsamsverweigerung zu einer Geldstrafe in Höhe von 50 Tagessätzen verurteilt worden. Diese Strafe wurde zu einem Jahr auf Bewährung ausgesetzt. Der Richter am Amtsgericht Strausberg wertete die 42 Tage Bundeswehrarrest, den Jan-Patrick zwischen Oktober und November 2008 verbüßte, als strafmildernd. Vorher hatte die Staatsanwältin in ihrem Plädoyer eine Geldstrafe in Höhe von 80 Tagessätzen gefordert. Rechtsanwalt Günter Werner forderte Freispruch. ◀

V.i.S.d.P. für diesen Rundbrief: Horst Fabig